

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0042/21	12.02.2021
zum/zur		
F0018/21 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel		
Bezeichnung		
Erweiterung des MVB-Schienennetzes		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.03.2021	

Die vorliegende Anfrage wurde durch die Verwaltung unter Einbezug der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) geprüft.

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 21.01.2021 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Welche Überlegungen (ggf. auch Vorplanungen oder Planungen) gibt es, das Schienennetz der MVB in und um diesen Bereich zu erweitern (möglicher Streckenverlauf und damit weiterer Anschluss von Wohngebieten an den schienengebundenen ÖPNV)?*

Aktuell liegen keine näheren Planungen hierzu vor. Ein möglicher Streckenverlauf ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt, welcher auch in die zeichnerische Darstellung für den Bebauungsplan Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ übernommen wurde. Der Bereich Am Hopfengarten wurde mit Inbetriebnahme der Neubaustrecke nach Reform im Dezember 2012 an das Straßenbahnnetz angebunden.

2. *Bis zu welchem Zeitpunkt ist eine Realisierung dieser Überlegungen möglich?*

Es handelt sich um eine Maßnahme, die als langfristig mit Prüfbedarf bezüglich des verkehrlichen Nutzens und der Wirtschaftlichkeit einzustufen ist. Derzeit ist keine Aussage zu einem konkreten Zeithorizont für eine Realisierung möglich. Für Planungs- und Genehmigungsverfahren werden erfahrungsgemäß mehrere Jahre benötigt. Gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus* (VEP 2030*plus*; Stadtratsbeschluss Nr. 2524-069(VI)2019 zur Drucksache 0124/18) ist die Maßnahme (Nr.16) mit einem Investitionsbedarf > 10 Mio. Euro, niedriger Priorität und einem langfristigen Zeithorizont (Realisierung nach 2030) eingestuft worden.

3. *Welche Bereiche (Gewerbe- /Industriegebiete) und Wohngebiete (außer dem bereits öffentlich diskutierten Ottersleben) erachten Sie als wichtig, zukünftig an den schienengebundenen Nahverkehr angeschlossen zu werden?*

Eine grundlegende Voraussetzung für jede Streckennetzerweiterung ist, dass diese erhebliche Vorteile bzw. eine deutlich höhere Verkehrsnachfrage gegenüber der bisherigen (Bus-) Erschließung generieren muss, so dass den relativ hohen Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Infrastruktur ein adäquater Nutzen gegenübersteht.

Gemäß Stadtratsbeschluss-Nr.725-021(VII)20) vom 08.10.2020 ist eine Projektstudie umzusetzen, mit der die Wirtschaftlichkeit der Trassenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben (inkl. standardisierte Bewertung) untersucht wird, einschließlich einer Untersuchung zur Aktualisierung der Planungsunterlagen für einen an die zukünftige Streckenführung angepassten dauerhaften Ausbau der Haltestellen im Bereich Kroatenweg. Die Beauftragung der Projektstudie befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Der VEP 2030*plus* enthält neben der Streckenverlängerung nach Ottersleben als weitere perspektivische Maßnahmen Straßenbahnstrecken in der Jakobstraße, zum Florapark, entlang des Neuen Rennweges sowie in Richtung Flugplatz / Lüttgen-Salbke. Diese Maßnahmen wurden als langfristig mit bestehendem Prüfbedarf eingestuft.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr